



Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club e. V.
Landesverband Brandenburg
Gutenbergstraße 76
14467 Potsdam

Pressekontakte

Landesvorsitzender:
Christian Wessel
Mobil: 0173 / 200 3 200
christian.wessel@brandenburg.adfc.de
www.brandenburg.adfc.de

PRESSEMITTEILUNG ADFC Brandenburg e.V.

14. November 2024

ADFC Brandenburg fordert von SPD und BSW Bekanntnis zum Mobilitätsgesetz

In einem Schreiben an alle 45 Abgeordneten von SPD und BSW fordert der ADFC Brandenburg die zukünftigen Koalitionspartner auf, die Umsetzung des Mobilitätsgesetzes im Koalitionsvertrag zu verankern.

„In einem für Brandenburg bisher einmaligen Prozess wurde ein umfassendes Gesetz für die Stärkung des Umweltverbundes aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr entwickelt“ erläutert ADFC-Landesvorsitzender Christian Wessel. „Drei Jahre Verhandlungen zwischen dem Verkehrswendebündnis und der Brandenburger Verwaltung und Landesregierung haben zu einem Mobilitätsgesetz geführt, um das andere Bundesländer Brandenburg beneiden“ fährt Wessel fort. „Brandenburg ist das erste Flächenland, das solch ein Gesetz hat. Nun ist es an der neuen Landesregierung, das Gesetz, das Ziele, Stellhebel und Verantwortlichkeiten definiert, mit Leben zu füllen. Dazu gehört in erster Linie, auf allen Ebenen, also Land, Kreise, Städte und Gemeinden, die erforderlichen Ressourcen und Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Findet dies nicht statt, wird das Gesetz zu einem wirkungslosen Papiertiger und die umfassenden Potenziale einer sozial gerechten, sicheren, effizienten und klimaschonenden Mobilität bleiben ungenutzt“ kritisiert Wessel. „Die SPD hat das Mobilitätsgesetz als stärkste Fraktion der zurückliegenden Legislatur einstimmig mitbeschlossen. Wenn Sie nun das Mobilitätsgesetz geräuschlos auf das Abstellgleis schiebt, wäre das eine Missbilligung des eigenen Verhaltens, des demokratisch legitimierten

Verhandlungsprozesses und des breiten zivilgesellschaftlichen Engagements der vergangenen Jahre“ fasst Wessel zusammen.

Das Gesetz wurde im Frühjahr 2024 im Landtag beschlossen und war Ergebnis eines Verhandlungsprozesses zwischen der Landesregierung und dem aus 18 Verbänden bestehenden Verkehrswendebündnis. Im Mobilitätsgesetz wurde festgehalten, welche Ziele Brandenburg bis wann erreichen will und wie die Umsetzung organisiert werden soll.

Das Verkehrswendebündnis besteht aus 18 Partnern, angeführt durch den VCD, den ADFC und den BUND, die auch die Verhandlungsführenden zum Mobilitätsgesetz gestellt haben. Ziel ist es, durch verbesserte Angebote mehr Menschen für die Nutzung des Umweltverbundes aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr zu gewinnen. Für Radfahrende bedeutet dies, mehr durchgängige und sichere Radwege zu bauen, die komfortabel und zügig genutzt werden können – in Verbindung mit einem zuverlässigen und engmaschigen ÖPNV auch in ländlichen Regionen, fernab der Ballungszentren.

Auf seiner Landesmitgliederversammlung hatte der ADFC Brandenburg e. V. einstimmig einen Antrag verabschiedet, der die rasche Umsetzung des Mobilitätsgesetzes von den zukünftigen Koalitionspartnern fordert. Die Investitionen aus dem Radverkehr sollen bis 2027 linear auf das Ziel von 80 Euro pro Einwohner und Jahr erhöht werden. Der Antrag liegt dem Schreiben an die 45 Abgeordneten von SPD und BSW bei.

Die Mitgliederversammlung wählte zudem einen neuen Landesvorstand. Als Vorsitzender wurde Christian Wessel gewählt. Ihm stehen Frank Hübschmann, Sarah Kaschuba, René Köster und Dr. Renate Weisse zur Seite.

Schreiben und Antrag finden Sie im Anhang.

Über den ADFC:

Der ADFC Brandenburg hat mehr als 4.000 Mitglieder und landesweit 30 Orts- und Regionalgruppen. Mehr Information über den Landesverband auf der Website www.brandenburg.adfc.de.

An die
Mitglieder des Landestages
Fraktionen von SPD und BSW
Landtag Brandenburg

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club e. V.
Landesverband Brandenburg
Gutenbergstraße 76
14467 Potsdam

Tel.: 03 31 / 280 05 95
landesverband@brandenburg.adfc.de
www.brandenburg.adfc.de

Potsdam, 6. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Radfahren ist die effizienteste Fortbewegungsform überhaupt und hat in Summe positive externe Effekte. Insbesondere bei knappen Haushaltsmitteln lohnen sich Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur. Im ländlichen Raum kann das Fahrrad die Anbindung an den ÖPNV verbessern.

Mit dem Mobilitätsgesetz des Landes Brandenburg (BbgMobG) werden die wesentlichen Hebel der Radverkehrsförderung adressiert. Wir fordern Sie auf, die Potenziale des Radverkehrs zu mobilisieren, indem Sie die Umsetzung des BbgMobG in Ihrer Koalitionsvereinbarung verankern.

Auf seiner Landesmitgliederversammlung am 19. Oktober 2024 hat der ADFC Brandenburg e.V. dafür beiliegenden Antrag zur Umsetzung des BbgMobG beschlossen.

Der ADFC Brandenburg e.V. hat landesweit 4.000 Mitglieder. Bundesweit hat der ADFC über 230.000 Mitglieder und ist damit die größte Interessenvertretung der Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland und weltweit.

Gerne stehe ich Ihnen persönlich für einen Austausch zur Verfügung (0173/200 3 200; christian.wessel@brandenburg.adfc.de).

Mit freundlichen Grüßen

Christian Wessel
Landesvorsitzender

Anlage

Bankverbindung
Berliner Volksbank eG
IBAN: DE33 1009 0000 1800 4760 00
BIC: BEVODEBB

Steuernummer
046/140/04717

Antrag an die ADFC-Landesmitgliederversammlung am 19.10.2024:

Adressaten: Die zukünftigen Koalitionspartner

Die ADFC-Landesmitgliederversammlung fordert die neu zu bildende Landesregierung auf, das Ziel „den Anteil der Wege, die von Personen mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbands zurückgelegt werden, auf 60 Prozent bis zum Jahr 2030 zu erhöhen“ (§ 5 BbgMobG) konsequent umzusetzen. Insbesondere fordern wir, dass folgende Punkte in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen werden:

1. Umsetzung des Brandenburger Mobilitätsgesetzes (BbgMobG) vom 9. Februar 2024.
2. Die Investitionen in den Radverkehr sollen bis 2027 linear auf das Ziel von 80 € pro Einwohner und Jahr erhöht werden. Dies entspricht er Summe von 200 Mio. Euro pro Jahr aus dem „Radverkehrsnetz Brandenburg des ADFC“.
3. Das Land wird ein Kompetenzzentrum für Rad- und Fußverkehr einrichten, das die Aufgaben nach § 12 BbgMobG erfüllt. Mit Hilfe des Kompetenzzentrums sollen schnelle und kostengünstige Lösungen zur Erreichung des Ziels des Umweltverbands (Musterlösungen) entwickelt und insbesondere die Kommunen in ihrer Arbeit zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs unterstützt werden.
4. Das Projekt Landesradnetz soll konzeptionell bis 2025 abgeschlossen sein. Bis 2027 soll festgelegt werden, welche Strecken wann und wie entwickelt werden. 50 % des geplanten Landesradroutennetzes sollen bis zum Ende der Legislatur so weit entwickelt sein, dass sie ausgeschildert sind. Der ADFC-Landesverband ist aktiv an der Entwicklung des Projektes zu beteiligen.

Antragsteller: Hartwig Paulsen

27.9.2024